



**Rede des Niedersächsischen Ministers für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung, Dr. Andreas Philippi, zur Einbringung des Haushalts 2025
in den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
des Niedersächsischen Landtages in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 in Hannover**

– Es gilt das gesprochene Wort –

„Für ein gutes, soziales und gerechtes Miteinander aller Menschen in Niedersachsen haben wir im Einzelplan 05 das Rekord-Ausgabevolumen von mehr als 7,4 Milliarden Euro veranschlagt.

Zum Vergleich: Im Jahr 2012 waren es 3,3 Milliarden Euro. Damit hat sich das Volumen des MS-Einzelplans innerhalb von 13 Jahren mehr als verdoppelt. Schon daraus wird sichtbar: Sozialpolitik nimmt stetig an Bedeutung zu.

Jean-Paul Sartre hat einmal gesagt: *„Vielleicht gibt es schönere Zeiten, aber diese ist die unsere“*. Dieses Zitat trifft heute mehr denn je zu, gerade auch mit Blick auf die Haushaltslagen der öffentlichen Hand.

Der finanzielle Handlungsspielraum ist sehr begrenzt, nicht nur beim Bund, auch beim Land. Daher musste die Landesregierung Schwerpunkte setzen, die sich auch im Haushaltsentwurf wiederfinden. Um es mal sportlich auszudrücken: Wir haben in diesem Jahr einige Streckübungen vollzogen, um wichtige politische Maßnahmen auch im nächsten Jahr finanzieren zu können. Unsere gute Sozialpolitik kann damit auch in 2025 weitergehen. Salti wären uns natürlich lieber gewesen!

Die wichtigsten Maßnahmen des Einzelplans des Sozialressorts möchte ich Ihnen vorstellen.

Nr. 170/2024 Felix Thiel Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4277	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	--

Beginnen möchte ich mit einem meiner Herzensthemen, dem **Kinderschutz**. Kinder sind das wertvollste Gut unserer Gesellschaft. Wir müssen alles dafür tun, dass sie in einem sicheren und geschützten Umfeld aufwachsen können. Leider sind jedoch nicht alle Kinder in Niedersachsen vor Gewalt und Missbrauch sicher. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam mit vereinten Kräften gegen diese Missstände vorgehen. Unter Federführung meines Hauses wird deshalb eine Kinderschutzstrategie entwickelt, die als einen von zwei Bausteinen ein Kinderschutzgesetz enthalten soll. Damit setzen wir zusammen ein klares Zeichen für die Stärkung unserer Kinder.

Auch der Entschließungsantrag „Kinderschutz steht in Niedersachsen an erster Stelle!“, der aktuell im Landtag beraten wird, zielt in diese Richtung. Zudem haben wir es geschafft, die Haushaltsmittel, die uns der Landtag im letzten Jahr zusätzlich für die Förderung des Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung gestellt hat, fortzuschreiben. Auch in 2025 stehen somit mehr als 4 Mio. Euro für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung.

Im Bereich der Gesundheitsvorsorge und -versorgung von Kindern haben wir ab 2025 mit dem Aufbau und dem Betrieb einer **Tracking-Zentrale** für das so **genannte Neugeborenen-Hörscreening** ein neues Projekt geplant. Ziel ist es, Hörschädigungen im frühen Kindesalter wirksam und vor allem frühzeitig zu begegnen. Werden bei der Untersuchung direkt nach der Geburt Auffälligkeiten festgestellt, ist es wichtig, bei diesen Kindern – selbstverständlich mit der Zustimmung der Eltern - durch ein Tracking die Hör-Test-Ergebnisse effektiv zu überwachen.

In der landesweiten Tracking-Zentrale werden die Untersuchungsdaten zukünftig zusammenlaufen und die Auffälligkeiten weiterverfolgt. Langfristig können damit in Niedersachsen bis zu 300 Kinder jährlich getrackt und frühzeitig therapiert werden. Hierfür ist in 2025 ein Betrag in Höhe von 700.000 Euro vorgesehen und ich finde, es ist doppelt gut investiert. Denn neben einer erfolgreichen Therapie können durch die frühe Behandlung von Hörschädigungen Folgekosten gespart werden.

Überaus wichtig ist auch die Bekämpfung von **Gewalt gegen Frauen**. Leider steigt die Zahl von Gewalt betroffener Frauen und Mädchen stetig an. Allein im vergangenen Jahr hat die Polizei in Niedersachsen insgesamt fast 30.000 Fälle häuslicher Gewalt registriert. Das entspricht einer Zunahme von 10,7 Prozent im Vergleich zu 2022.

Nr. 170/2024 Felix Thiel Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	---

Umso wichtiger ist es, dass wir etablierte Maßnahmen und Projekte im Bereich „Gewaltschutz für Frauen“ verstetigen und weiter ausbauen. Dazu gehört auch die Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen.

Im letzten Jahr hatte ich Ihnen das wichtige Netzwerk ProBeweis zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung vorgestellt. Seit 2024 ist dieses Angebot eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Seitdem haben deutlich mehr gewaltbetroffene Personen die Möglichkeit der Spurensicherung in Anspruch genommen. Um das Angebot insbesondere auch für nicht oder privat versicherte Opfer - sicherzustellen, erhöhen wir die Landesförderung um 40.000 Euro auf 450.000 Euro.

Den Frauen, die Schutz und Beratung suchen, bieten wir mit aktuell 46 Frauenhäusern, 47 Gewaltberatungsstellen und 29 Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) ein flächendeckendes Netz an Frauenunterstützungseinrichtungen an.

Dieses Unterstützungssystem weiter auszubauen und die Zahl der Frauenhausplätze an die tatsächlichen regionalen Bedarfe anzupassen ist sowohl Ziel der Landesregierung, als auch zentrale Anforderung der Istanbul-Konvention.

Seit 2018 ist die Anzahl der Frauenhäuser um 4, die Zahl der Plätze um 70 erhöht worden. Und es ist erfreulicherweise gelungen, den Mittelansatz in Höhe von 10,275 Millionen Euro zu verstetigen und damit den aktuellen Bestand zu sichern.

Die **Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern** ist gemäß Art. 3 Absatz 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise. Eine wichtige Möglichkeit, die Gleichberechtigung in den politischen Parlamenten weiter voran zu bringen, hat die Landesregierung mit dem erfolgreichen **Mentoring-Programm „Frau.Macht.Demokratie.“** geschaffen.

Mit Blick auf die Kommunalwahlen 2026 wurde in diesem Jahr der Startschuss der Neuauflage dieses Programms gegeben. Ziel ist es, der Unterrepräsentanz von Frauen entgegenzuwirken und ihnen den Einstieg in die Politik zu erleichtern. Zwar sind durchaus Frauen in Räten und Kreistagen aktiv. Von einer Beteiligung der Frauen entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung sind wir jedoch leider noch weit entfernt.

Nr. 170/2024 Felix Thiel Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	---

Auch im kommenden Jahr wollen wir dieses wichtige Projekt mit insgesamt 97.000 Euro fördern.

Die Herausforderung von Maßnahmen im Bereich der **Migration und Teilhabe** von Zugewanderten ist, den Zusammenhalt in der ganzen Gesellschaft zu stärken. Von einer schnellen und nachhaltigen Integration profitieren nicht nur die Menschen, die zu uns kommen, sondern wir alle.

Integration betrifft dabei die Aufnahmegesellschaft ebenso wie Zugewanderte. Unser Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Die Integration von Zugewanderten soll Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.

Ich bin davon überzeugt, dass für eine erfolgreiche Integration und Teilhabe von zugewanderten Menschen eine professionelle und strategische Vorgehensweise sowie individuelle bzw. begleitende Beratung unverzichtbar sind.

Und lassen Sie mich an dieser Stelle anlässlich der aktuellen Debatten um die Migration in aller Deutlichkeit betonen, dass gelungene Integration selbstverständlich auch einen Beitrag zu einem friedlichen Miteinander in unserem Land und damit auch einen Beitrag zur Sicherheit aller leistet.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 haben wir die notwendigen Haushaltsmittel im Volumen von mehr als 16,7 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau veranschlagt. Zudem - und das ist mir sehr wichtig - wird auch die MiPla für die nächsten Jahre auf nahezu diesem Niveau fortgeschrieben und damit verstetigt. Wir sorgen also für Planungssicherheit bei Kommunen und Trägern.

Denn Integration und Teilhabe und somit ein gefestigter gesellschaftlicher Zusammenhalt sind nicht innerhalb weniger Jahre abgeschlossen, sondern benötigen Zeit und angemessene Ressourcen.

Auch in Zukunft können somit insbesondere die folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- die **landesweit tätigen Migrantenorganisationen** (315.000 Euro),

Nr. 170/2024 Felix Thiel Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	---

- die **Sprachmittlung für Zugewanderte** (371.000 Euro),
- die **Migrationsberatung** (11,241 Mio. Euro),
- Projekte für die **Teilhabe zugewanderter Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt** (1,6 Mio. Euro), mit einem besonderen Förderschwerpunkt auf Projekte, die sich gegen Antisemitismus oder gegen Rassismus wenden,
- die **Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten** (1,29 Mio. Euro) sowie
- der **Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe** bei allen Landkreisen, kreisfreien Städten, Region und Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen (1,645 Mio. Euro).

Neben der Integration und Teilhabe ist und bleibt aber auch die **Prävention islamistischer Radikalisierung** eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Wir arbeiten hier gemeinsam mit dem Innen-, dem Justiz-, dem Kultusministerium und mit weiteren Stellen im Land eng zusammen. Dabei ist mir wichtig, dass wir auch weiterhin mit jährlich 682.000 Euro Maßnahmen in diesem Zusammenhang fördern.

Ein Großteil entfällt dabei auf die landesweit tätige Beratungsstelle "beRATen e.V." Diese bietet für von islamistischer Radikalisierung Betroffene sowie deren Angehörige und das soziale, schulische sowie berufliche Umfeld zielgruppengerechte sozialpädagogische und sozialpsychologische Beratungsformate an. Eine Aufgabe, die heute wichtiger ist denn je.

Der Einzelplan des MS ist traditionell durch hohe gesetzliche Pflichtleistungen geprägt. Allein mehr als 3 Milliarden Euro werden in 2025 für den Bereich der **Eingliederungs- sowie Sozialhilfe** nach dem SGB IX und SGB XII eingeplant. Das ist fast die Hälfte des gesamten Einzelplans 05 und ein Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr um mehr als 148 Mio. Euro. Diese Mittel tragen dazu bei, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten.

Ein weiterer, nicht nur finanzieller Schwerpunkt ist die **Krankenhausinvestitionsförderung**.

Die Krankenhausreform ist eines der Themen, die uns alle in der Vergangenheit stark beschäftigt hat – und das wird auch in Zukunft so sein.

Nr. 170/2024 Felix Thiel Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	---

Um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte stationäre Krankenhausversorgung sicherzustellen, stehen wir in ständigem Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium sowie den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Bund und Ländern.

Und ich hoffe sehr, dass wir zu einer guten, einvernehmlichen Lösung kommen werden. Auf Bundesebene wird das KHVVG heute im Bundestag beraten, wie Sie wissen.

Was die finanzielle Seite für Niedersachsen angeht, habe ich mir zum Ziel gesetzt, den Investitionsstau bei der Krankenhausfinanzierung aufzulösen. Und wir sind auf einem guten Weg, unsere Langfriststrategie zur Investitionsförderung führen wir konsequent weiter. Ab 2025 beträgt die jährliche Investitionsförderung der niedersächsischen Krankenhäuser 305 Mio. Euro. Das ist mehr als eine Verdoppelung der Barmittel im Vergleich zu den regulären 150 Mio. Euro noch in 2022.

Flankierend soll die Bewirtschaftung der Investitionsförderung ab 2025 in Gänze im bereits bestehenden Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern erfolgen. Dies erleichtert die Haushaltsbewirtschaftung und erhöht deren Flexibilität. Denn wir alle wissen, dass sich Baumaßnahmen nicht an die Jährlichkeit des Haushaltes halten und zugesagte Finanzierungsmittel meist erst viel später tatsächlich verausgabt werden. Wir können damit den Krankenhausträgern vor Ort das Signal geben, dass ihr Bauvorhaben finanziell auch weiterhin unterstützt wird. Damit treffen wir Vorsorge für die nächsten Jahre und geben den Krankenhausträgern Planungssicherheit.

Das ist ein enormer Kraftakt für das Land und zeigt zudem die höchste Priorisierung der Krankenhäuser.

In diesem Sondervermögen sind auch im kommenden Haushalt wieder ca. 10 Mio. Euro zur Förderung **Regionaler Gesundheitszentren**, RGZ, vorgesehen. Die RGZ bleiben auch weiterhin ein zentraler Baustein der Krankenhausreform.

In Niedersachsen sind wir mit diesem Modell vorangegangen, der Gesetzentwurf auf Bundesebene sieht vergleichbare „Sektorenübergreifende Versorger“ vor – als sogenannte Level 1i-Krankenhäuser.

Nr. 170/2024 Felix Thiel Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	--

Ich bin überzeugt, dass die Bedeutung der RGZ für eine hochwertige lokale und regionale Versorgung in Zukunft weiter zunehmen wird.

In diesem Jahr konnten wir nach den ersten RGZ in Ankum und Bad Gandersheim auch ein RGZ am Standort Norden fördern. Weitere Standorte sind in der Prüfung. Diese Entwicklungen leiten eine bedeutende Veränderung in der medizinischen Versorgung in Niedersachsen ein, die insbesondere die Mauer zwischen den Versorgungssektoren überwinden wird. Um die herausfordernden Anlaufphasen zu überwinden und das Angebot zu etablieren, brauchen diese Modelle die Unterstützung des Landes.

Die rot-grüne Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, im Bereich des **Maßregelvollzugs** weitere 200 Plätze zur Unterbringung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter zu schaffen. Wir wollen damit die Kapazität auf 1.400 Planbetten erhöhen. Diesem Ziel nähern wir uns immer weiter an.

Neben den bereits in Betrieb genommenen 40 Plätzen in Hildesheim und Wunstorf werden in Kürze weitere 22 Plätze in Wunstorf zur Verfügung stehen. Zudem planen wir, den landeseigenen Standort des MRVZN Moringen, Außenstelle Göttingen, durch einen Modul-Bau um 40 Plätze zu erweitern. Der Planungsauftrag hierfür wurde bereits an das Landesamt für Bau- und Liegenschaften vergeben. Letzte Detailfragen befinden sich in der finalen Abstimmung.

Trotz all dieser Maßnahmen stehen die Einrichtungen des Maßregelvollzugs aber weiterhin unter einem stetig anhaltenden Belegungsdruck. Um diesen abzufedern werden wir auch neue Wege gehen und in einem Modellvorhaben ein Konzept zur tagesklinischen forensischen Unterbringung mit 15 Plätzen umsetzen. 25 weitere solcher Plätze sollen im kommenden Jahr geschaffen werden.

Und wir würden gerne 50 weitere Unterbringungsplätze bei einem bereits nach dem NPsychKG beliebigen Träger der Allgemeinpsychiatrie schaffen. Auch hierzu laufen Gespräche.

Zu all diesen Maßnahmen kommt ein gemeinsames Projekt mit Hamburg, das wir planen. Dabei geht es um die Schaffung von weiteren 200 Plätzen, je 100 für Niedersachsen und Hamburg.

Nr. 170/2024 Felix Thiel Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	--

Hierfür haben wir im Haushaltsplanentwurf eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120 Mio. Euro veranschlagt. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der möglichen Umsetzung und wir alle hoffen, dass wir 2025 die ersten Ergebnisse präsentieren können.

Nach wie vor im Fokus unserer Politik steht auch die **Pflege**. Die wichtigste Unterstützung für pflegebedürftige Menschen kommt aus ihrer direkten Lebensumgebung. Wenn Hilfenetzwerke vor Ort funktionieren, können Menschen länger selbstbestimmt leben. Die Arbeit der Kommunen nimmt bei der Gestaltung solcher Quartiere eine zentrale Rolle ein. Denn nur vor Ort – in der direkten Lebensumgebung der Menschen – lassen sich Unterstützungsmaßnahmen bestmöglich auf die Bedarfe der Pflegebedürftigen abstimmen.

Daher freue ich mich, dass der Bundesgesetzgeber mit der Einführung der Förderung nach § 123 SGB XI für gemeinsame **Modellvorhaben** vor Ort und im Quartier den Weg für eine Beteiligung der Pflegekassen an diesen wichtigen kommunalen Vorhaben freigemacht hat. Niedersachsen hatte genau dieses zusammen mit anderen Ländern gefordert. Und der Bund ist dieser Forderung mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz nachgekommen.

Bei den Pflegekassen stehen für die Jahre 2025 bis 2028 bundesweit jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden. Die Förderung durch die Pflegekassen setzt jedoch eine Kofinanzierung durch Land oder Kommune in gleicher Höhe voraus. Wir hoffen, dass sich einige Kommunen an dieser Förderung beteiligen. Als Land wollen wir in 2025 Fördermittel in Höhe von 2,1 Millionen Euro bereitstellen.

Gemeinsam mit den anderen Ländern hat mein Haus in den letzten Monaten an der Erarbeitung der Rahmenempfehlungen des Spitzenverbandes Bund der gesetzlichen Krankenversicherung mitgewirkt. Nach deren Freigabe durch das Bundesgesundheitsministerium können wir im nächsten Schritt auf Landesebene das konkrete Förderverfahren erarbeiten.

Ich komme nun zur **Arbeitsförderung**.

Erneut ist der Bereich des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) – dem „**Meisterbafög**“ – mit fast 134 Mio. Euro Ansatz der mit Abstand größte Posten im Bereich

Nr. 170/2024 Felix Thiel Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	---

Arbeit im Einzelplan 05. Der Landesanteil beträgt 22 Prozent, 78 Prozent der Ausgaben finanziert der Bund. Insoweit belaufen sich die reinen Landesmittel auf rund 29,4 Mio. Euro. Durch die Novellierung des AFBG in 2020 sind sowohl die Anzahl der Leistungsberechtigten gestiegen als auch eine deutliche Anhebung der Leistungen erfolgt. Und mit der aktuell vom Bund vorangebrachten 5. Novellierung werden weitere Leistungsverbesserungen erreicht, die Attraktivität von Fortbildungen erhöht und mögliche Einstiegshürden abgebaut werden. Von daher werden die Ausgaben in diesem Bereich mittelfristig steigen.

Und wir werden die **Niedersächsische Weiterbildungsprämie** auch in 2025 fortführen und weiterhin zusätzliche Anreize geben, sich im Bereich der Industriemeisterinnen und -meister beruflich weiterzubilden. Hierfür stehen 1,24 Mio. Euro zur Verfügung.

Ferner ist es im Bereich der **Arbeitsförderung** „Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeits- sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik“ für 2025 gelungen, einen Ansatz von 7,45 Mio. Euro – also auf gleichem Niveau der beiden Vorjahre – zu veranschlagen. Damit werden die aktuellen Förderschwerpunkte des Bereichs Arbeit auch im nächsten Jahr aufrechterhalten.

Mit dem Ansatz des HPE 2025 werden wir die Förderung der **Regionalen Fachkräftebündnisse** sicherstellen und auch neue Schwerpunkte und Modellprojekte auf den Weg bringen. Und wir können Akzente im Bereich Weiterbildung von Beschäftigten setzen und die **Fachkräfteinitiative Niedersachsen** weiter regional verankern.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist die Integration geflüchteter Menschen eine der zentralen Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Wer bleiben darf, muss schnellstmöglich eine Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Qualifizierung 'on the job' und soziale Integration im Arbeitsumfeld bedeuten zugleich auch eine schnellere Erlangung von Sprachkenntnissen.

Gleichzeitig braucht es auch das Engagement unserer Unternehmen, Geflüchtete trotz geringer Deutschkenntnisse einzustellen und deren Potenziale als Arbeits- und Fachkräfte zu erkennen. Für beide Seiten bedarf es weiterhin unserer Unterstützung.

Nr. 170/2024 Felix Thiel Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	---

Zudem geht es auch um die Gewinnung und Erwerbsintegration qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland. Ohne Zuwanderinnen und Zuwanderer geht nichts mehr auf dem Arbeitsmarkt: Der Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird seit 2018 bundesweit mehrheitlich von Ausländerinnen und Ausländern getragen, im Jahr 2023 erstmals zu 100 Prozent. Vor diesem Hintergrund setzt die Landesregierung ihre Unterstützungsangebote zur Arbeitsmarktintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern auch in 2025 fort.

So informieren die **Welcome Center** als regionale Anlauf-, Erstberatungs- und Informationsstellen Unternehmen und Fachkräfte zu allen Fragen der internationalen Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktintegration.

Zudem ist die Weiterführung und der regionale Ausbau von **Start Guides** Projekten in 2025 sichergestellt. Damit unterstützen wir die individuelle Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Ausbildung und Arbeit.

Und last but not least werden die **Beratungsstellen für mobile Beschäftigte** sowie weiterhin die Beratung von Erwerbsmigrantinnen und -migranten vorwiegend aus dem EU-Ausland hinsichtlich sozialer und arbeitsrechtlicher Rechte unterstützt.

Ich möchte mit der heutigen Vorstellung des Einzelplans des MS enden, wie ich sie begonnen habe: Wir haben finanziell schwierige Zeiten. Aber wir haben einen starken und soliden Haushaltsplan-Entwurf des Sozialministeriums, der neben den bereits vorgestellten Maßnahmen noch vieles mehr abbildet, was für eine gute soziale Politik für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenslagen notwendig ist.

Ich freue mich nun auf den folgenden Austausch und die anstehenden Beratungen.

Vielen Dank!“

Nr. 170/2024 Felix Thiel Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4168 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	--